

in Entfernung alles dessen, was ihm hinderlich und nachtheilig seyn kann. Insbesondere aber kann diese Unterstützung von Seiten des Staats in Folgendem bestehen:

1. In unentgeltlicher Ertheilung der Erlaubniß, das Geschäft entweder innerhalb gewisser Gränzen, oder in seiner ganzen Ausdehnung zu betreiben.

2. In Anweisung und Ueberlassung derjenigen nöthigen Materialien, welche die Regierung selbst besitzt und abgeben kann, in einem festgesetzten und möglichst billigen Preis; hierher gehört vorzüglich das Brennmaterial; es muß dieses an einem Ort beysammen stehen, so daß es an den Ort der Anlage bequem und mit nicht zu großen Kosten gebracht werden kann, und der Preis muß nicht höher seyn, als der welchen man den gegebenen Umständen nach, daraus auf andere Weise zu erlangen mit Grund hoffen darf.

3. In Veranstaltung solcher Anordnungen, die den Ankauf solcher Materialien, welche die Regierung nicht selbst unmittelbar liefern kann, auf alle mögliche und gerechte Weise erlauben. Hierher gehöret, das Verbot, oder besser die Erschwerung der Ausfuhr dieser Materialien ins Ausland, durch Zölle; der durchaus von allen Abgaben befreyte Ankauf und Transport derselben nach dem Ort der Anlage; die Erlaubniß, überall im Lande Aufkäufer dieser Materialien anzustellen, und zum Besten der Unternehmung sammeln und aufkaufen zu dürfen; ferner die Erlaubniß, diejenigen Materialien, die man entweder im Lande nicht hinreichend, oder in nicht annehmlchen Preisen haben kann, außer Landes anzukaufen und solche ganz oder doch nothdürftig Abgabefrey in das Land einführen zu dürfen.

4. In Vorschüssen von Geld oder Materialien, die nach gewissen Zeiten, in bestimmten Terminen wieder zurück zu zahlen sind. In der Regel aber ist es der Regierung nie anzurathen, baare Geld-Vorschüsse in die Hände der Unternehmer zu geben. Gewöhnlich werden diese Gelder nicht so verwendet, wie sie sollten, sehr gerne richten sich manche Unternehmer auf einen vornehmen Fuß ein, in der Meynung, dadurch einen großen Begriff von ihrem Reichthum zu erregen und sich Credit zu verschaffen, und wenn sie die Gelder auch wirklich unmittelbar zur Anlage verwenden, so haben sie doch selten die nöthigen Kenntnisse, solche Anlagen mit der größten Sparsamkeit zu machen, obschon sie gleich ganz gute Kenntnisse der Fabrication besitzen. Ueberhaupt dürfte es am besten seyn, sich mit keinen Unternehmern, und besäßen sie auch die ausgebreitetsten Kenntnisse, einzulassen, die nicht mit einem dem Geschäfte angemessenen Capital versehen sind. Obnehin erfordern die meisten Glasfabricationsarten, ich nehme die einzige Spiegelfabrication aus, kein so übermäßig großes Capital, daß es die Kräfte des Privatmanns überstiege, folglich sind in der Regel Geldvorschüsse hier nicht nöthig. Will man aber doch etwas thun, so creditire man Materialien, z. B. das Brandholz auf Terminen, die jedoch nicht über ein Jahr betragen dürfen, denn in dieser Zeit kann das creditirte Material in Geld umgesetzt, folglich auch bezahlt werden; der Unternehmer braucht deshalb keine besondere Cau-